- 255. Aber nach unwissentlichem genusse von geistigem getränke, samen, koth oder urin, müssen die drei zwiege
 1)Mn.11, borenen kasten aufs neue geweihet werden 1).
 - 256. Die Brähmana-frau, welche geistiges getränk genossen, gelangt nicht in den himmel ihres gatten, und hier wird sie als hündin, geier und schwein geboren.
- könige eine keule bringen, und seine that anzeigen; wenn könige eine keule bringen, und seine that anzeigen; wenn siden ist, so ist er rein ').

 258. Zeigt er es dem könige nicht an, so wird er rein, wenn er die busse des Surâ-trinkens vollzieht, oder er gebe so viel gold als er selbst wiegt, oder als der Brahmana zu seinem lebensunterhalte bedarf.
- 259. Wer das ehebett seines Guru befleckt hat, soll auf einem glühenden eisernen bette mit einer eisernen frau ^{1)Mn.11}, liegen ¹), oder seine abgeschnittenen hoden tragend in süd^{2)Mn.11}, westlicher himmelsgegend den körper verlassen ²).
- 260. Oder er vollziehe das Prájápatya-gelübde drei ¹)Mn.11, jahre ¹), oder das Cándráyana drei monate ²), die Sanhitâ ²)Mn.11, des Veda lesend.
- 261. Wer mit diesen ein jahr zusammen wohnt, der ist ^{1)Mn.11}, ihnen gleich ¹). Eine tochter von diesen kann man zur ehe nehmen, nachdem sie gefastet, und ohne mitgift.
- 262. Das Cândrâyana soll vollziehen, wer irgend einen menschen aus verworfener kaste getödtet hat. Auch ein Śūdra,

 1)Mn.10, obwohl ihm die berechtigung fehlt 1), wird in dieser zeit rein.
- 263. Der tödter einer kuh soll das Pańcagavya trinkend einen monat in selbstbezähmung sitzen; in einem kuhstalle schlafend, den kühen nachgehend, wird er durch das gelos-1105, schenk einer kuh rein ¹).